

## Diskriminierende Steuer auf Softdrinks in UK sind ein Irrweg

Der britische Schatzkanzler George Osborne hat überraschend im Rahmen der Budget-Vorstellung für Großbritannien die Einführung einer spezifischen Sondersteuer auf zuckerhaltige Softdrinks angekündigt. Mit harschen Angriffen auf die Produkte versucht er, diese Steuer – nach außen hin – gesundheitspolitisch zu begründen. Damit folgt er einer Kampagne, die maßgeblich vom Fernsehkoch Jamie Oliver betrieben wird. Allerdings konnte die medial hochgespielte Maßnahme nicht überdecken, dass Osborne vor allem mit der aktuellen Haushaltsentwicklung bisher die Erwartungen an deren notwendige Konsolidierung nicht erfüllt.

Vorgesehen ist ab 2018 eine Abgabe in zwei Stufen: Die 1. Stufe gilt für Softdrinks ab fünf und bis acht Gramm Zucker pro 100 Milliliter, die 2. Stufe für Getränke mit mehr als acht Gramm Zucker pro 100 Milliliter. Dies entspricht ungefähr 23 bzw. 30 Cent je Liter – wobei zunächst jährliche Einnahmen von 660 Millionen Euro erwartet werden. Fruchtsäfte, Getränke auf Milchbasis und – wie immer dieser Begriff konkret ausgefüllt wird – „sehr kleine Unternehmen“ sollen von der Regulierung ausgenommen werden.

Unser Standpunkt hierzu ist eindeutig: Steuern auf einzelne Produkte (bzw. Nährstoffe) sind kein sinnvolles Mittel im Kampf gegen Übergewicht. Krankhaftes Übergewicht ist auf komplexe und multikausale Ursachen zurückzuführen. Ausschlaggebend sind verschiedene Faktoren und der gesamte Lebensstil, wobei eine vielseitige, ausgewogene und maßvolle Ernährung eine wichtige, aber nicht die einzige Rolle spielt. Die einseitige und solitäre Besteuerung einzelner Lebensmittel ist schon von daher ein Irrweg. Steuern machen weder schlank noch gesund.

Kalorien sind Kalorien. Dies ist und bleibt unabhängig davon, über welche Lebensmittel sie aufgenommen werden. Erfrischungsgetränke tragen nur einen geringen Teil zur gesamten Kalorienaufnahme bei. Dabei legen viele Anhaltspunkte nahe, dass Steuern das Verhalten in Bezug auf Kalorienaufnahme und Bewegung nicht wirklich verändern. Gerade bei punktuellen Besteuerungen reagieren Verbraucherinnen und Verbraucher oft mit dem Ausweichen auf andere – billigere – Produkte, ohne dass dies die Kalorienaufnahme reduzieren würde. Darüber hinaus wirkt eine solche Steuer sozial ungerecht, da finanziell schwächere Bevölkerungskreise proportional einen höheren Aufwand schultern müssen.

Steuern auf einzelne Lebensmittel haben schon von daher keine sachliche Rechtfertigung. Die spezielle Besteuerung einzelner Lebensmittel oder Nährstoffe ist vielmehr diskriminierend und unfair. Dies gilt gleichermaßen für die Steuerpolitik wie für gesundheitspolitische Fragen.

Es ist daher eindringlich an den Grundsatz zu erinnern, dass es keine „gesunden“ oder „ungesunden“ Lebensmittel gibt, sondern allenfalls gesunde oder weniger gesunde Lebensweisen. Gesellschaftliche Fragen zu (krankhaftem) Übergewicht bedürfen vielmehr sachgerechter Antworten statt Symbolpolitik.



Dr. Detlef Groß  
Hauptgeschäftsführer  
der Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e.V.  
(wafg)

## Produkt-Reformulierung steht auf der Agenda der EU-Ratspräsidentschaft

Die niederländische Ratspräsidentschaft hat auf EU-Ebene das Thema Produkt-Reformulierung als eines der aus ihrer Sicht besonders prioritären Themen auf die Agenda gesetzt.

Hierzu wurde eine „Roadmap for Action on Food Product Improvement“ erstellt, die nunmehr auf einer „Conference on Food Product Improvement“ am 22./23. Februar 2016 in Amsterdam offiziell verabschiedet wurde. Der damit verbundene Aktionsplan wurde von zahlreichen Mitgliedstaaten, Nichtregierungsorganisationen sowie für die Ernährungswirtschaft vom EU-Dachverband FoodDrinkEurope (FDE) unterzeichnet.

Der damit verbundene Prozess – auch mit Blick auf die nationale Ebene – bedarf weiterhin der aufmerksamen Begleitung. Dies gilt gerade angesichts der Erfahrung, wonach zentrale Eckpunkte und Zielvorgaben der Roadmap nicht in einem umfassend ergebnisoffenen Verfahren diskutiert, sondern weitgehend von den Initiatoren vorgegeben wurden. Auch wenn die Eckpunkte nun nicht mehr – wie ursprünglich sogar vorgeschlagen – spezifische „Benchmarks“ für einzelne Produktkategorien enthalten, wirft die zukünftige Umsetzung doch zahlreiche Fragen und Herausforderungen auf. So soll etwa anhand von „Best Practice“-Beispielen auf die Reduktion bestimmter Nährstoffe hingewirkt werden. Die wafg wird diese Thematik politisch und fachlich weiterhin eng in konstruktiver Abstimmung mit ihren Mitgliedsunternehmen begleiten.

## BfR: Fragen und Antworten zu Lebensmittelbetrug und Authentizitätsprüfung

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat aktuell Fragen und Antworten zur Thematik Lebensmittelbetrug und analytische Überprüfung der Echtheit (Authentizität) von Lebens- und Futtermitteln auf der BfR-Webseite veröffentlicht.

Das BfR erläutert dabei unter anderem den Begriff Lebensmittelbetrug und welche Produktkategorien am ehesten betroffen sein können. Aber auch analytische Strategien und Verfahren zur Authentizitätsprüfung werden vorgestellt (siehe [www.bfr.bund.de/de/fragen\\_und\\_antworten\\_zu\\_lebensmittelbetrug\\_und\\_authentizitaetspruefung-196648.html](http://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zu_lebensmittelbetrug_und_authentizitaetspruefung-196648.html)).

### **Bundesrat erschwert Verständigung über neues Wertstoffgesetz**

In einer Sitzung Ende Januar 2016 hat sich der Bundesrat gegen die Vorschläge zum bisher geplanten Wertstoffgesetz ausgesprochen. Stattdessen forderte die Mehrheit der Länder die Regierung auf, ein umfassendes Wertstoffgesetz auf den Weg zu bringen und dabei die vom Bundesrat aufgestellten Eckpunkte zu beachten. Diese sehen insbesondere vor, dass (im Rahmen der Re-Kommunalisierung) zukünftig die Kommunen flächendeckend die Sammlung der Wertstoffe organisieren. Sortierung und Verwertung sollen ausgeschrieben und damit dem Wettbewerb überlassen werden.

Die Produkt- und Finanzverantwortung der Hersteller von Verpackungen sei sicherzustellen, wobei zur Umsetzung des neuen Systems eine zentrale Behörde zu schaffen sei. Damit werde die Abschaffung der Dualen Systeme möglich. Diese Positionierung zeigt, wie weit die Vorstellungen der politischen Akteure auseinanderliegen. Es bleibt insofern – sollten nicht die anstehenden Wahlen in den Bundesländern zu einer grundlegenden Neupositionierung des Bundesrates führen – weiterhin abzuwarten, ob sich für das Wertstoffgesetz politische Mehrheiten finden werden.

### **Datenschutz: Erweitertes Verbandsklagerecht eröffnet neue Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung**

Das Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von Verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzes bewirkt mit einer neuen Vorgabe (§2 Abs.2 Nr.11 Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherschutz- und anderen Verstößen – UKlaG), dass zukünftig bestimmte datenschutzrechtliche Vorschriften ausdrücklich als „Verbraucherschutzgesetze“ im Sinne von §2 Abs.1 UKlaG anzusehen sind.

Hieraus folgt die unmittelbare Klagebefugnis von entsprechend berufenen (Verbraucherschutz-)Verbänden und Kammern (gemäß §3 Abs.1 UKlaG). Allerdings beschränkt sich die Klagebefugnis auf die gesetzlich explizit benannten Fälle (also die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten eines Verbrauchers durch einen Unternehmer zu Zwecken der Werbung, der Markt- und Meinungsforschung, des Betreibens von Auskunfteien, des Erstellens von Per-

### **wafg-Frühjahrsmeeting 2016: Politische Themen im Fokus**

Im Mai 2016 stellt das wafg-Frühjahrsmeeting unter dem Motto „Perspektiven – Verpackung – Ernährung“ als Branchentreffpunkt und zentrale politische Dialogveranstaltung der Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. erneut aktuelle und anstehende politische Herausforderungen in den Mittelpunkt des Austauschs mit Politik und Ministerien. Im Mittelpunkt des Programms steht eine Parlamentarische Podiumsdiskussion zum Thema „Umweltpolitik und Getränkeverpackungen – Herausforderungen und Lösungsansätze“, bei der wir uns über die Zusagen von Dr. Thomas Gebhart MdB (CDU/CSU), Michael Thews MdB (SPD) und Ralph Lenkert MdB (Die LINKE) freuen.

Dr. Helge Wendenburg wird bereits zum Auftakt der Veranstaltung für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) in einem Vortrag „Wertstoffgesetz, (Getränke-)Verpackungen, Fracking – Wo stehen wir am Ende der Legislatur?“ zum Stand dieser für die Branche wichtigen Themen eine Standortbestimmung vornehmen. Darüber hinaus wird Dr. Bettina Hartwig für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Vortrag „Ernährungspolitik – Projekte und Perspektiven aus Sicht des BMEL“ die mit diesem Themenfeld verbundenen Fragestellungen aufzeigen.

Sollten Sie als Vertreter eines Unternehmens mit Branchenbezug an der Teilnahme interessiert sein, steht Ihnen die wafg-Geschäftsstelle für entsprechende Rückfragen unter [mail@wafg.de](mailto:mail@wafg.de) zur Verfügung.

sönlichkeits- und Nutzungsprofilen, des Adresshandels, des sonstigen Datenhandels oder zu vergleichbaren kommerziellen Zwecken). Weiterhin gilt das Verbandsklagerecht nicht bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten eines Verbrauchers für ausschließlich vertragliche Zwecke. Allerdings bleibt es auch in diesen Fällen bei potenziellen Verstößen bei der Rechtsverfolgung durch direkt Betroffene und die gemäß Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörden. Unternehmen, die in diesem Bereich selbst aktiv sind, sollten die Entwicklung noch einmal zum Anlass nehmen, ihre Abläufe auf Rechtskonformität zu prüfen.

### **UBA-Veröffentlichung „Prüfung und Aktualisierung der Ökobilanzen für Getränkeverpackungen“**

Das Umweltbundesamt (UBA) hat den Forschungsbericht „Prüfung und Aktualisierung der Ökobilanzen von Getränkeverpackungen“ (in der Reihe UBA-Texte als Band 16/2016) veröffentlicht. Die Publikation beruht auf einem intensiven Dialog mit zahlreichen betroffenen Akteuren, auch der Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg), in einem Begleitkreis sowie einer Abschlussveranstaltung zum Projekt, die am 8. Dezember 2014 in Dessau stattfand. Dabei hatte die wafg im Begleitkreis des bereits 2012 gestarteten Forschungsvorhabens aktiv mit der Ein-

bringung der Branchenexpertise mitgewirkt und im Verlauf des Projektes zahlreiche fachliche Stellungnahmen abgegeben.

Der nun vorliegende Abschlussbericht dokumentiert ausführlich die wissenschaftlichen Hintergründe sowie die von den Autoren auf dieser Grundlage gezogenen Schlussfolgerungen für die zukünftige Herleitung von Mindestanforderungen bzw. Qualitätskriterien bei der Durchführung von Ökobilanzen von Getränkeverpackungen im Kontext politischer Entscheidungsprozesse.

Der damit hinterlegte Rahmen soll dabei zukünftig bei allen für das Umweltbundesamt zur Bewertung von Ökobilanzen von Getränkeverpackungen erstellten Vorhaben maßgeblich werden. Die nahezu 500 Seiten umfassende Publikation ist kostenfrei abrufbar unter [www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte\\_19\\_2016\\_pruefung\\_und\\_aktualisierung\\_der\\_oekobilanzen\\_fuer\\_getraenkeverpackungen\\_0.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_19_2016_pruefung_und_aktualisierung_der_oekobilanzen_fuer_getraenkeverpackungen_0.pdf).

### **Kontakt:**

Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e.V.  
Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0  
E-Mail: [mail@wafg.de](mailto:mail@wafg.de)  
Internet: [www.wafg.de](http://www.wafg.de)